

Deutsches Institut für Urbanistik, Bereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales

Projekt: Flüchtlinge im Fokus – neue Herausforderungen für die Kommunen

Themen:

Kommunale Strukturen – Geflüchtete im Quartier

Wohnsitzregelung – Erste Erfahrungen in der Anwendung und Umsetzung

Ergebnisprotokoll

3. Fachgespräch

17. November 2016, 13.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin

Tagesordnung: siehe Anlage 1 zum Protokoll

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: siehe Anlage 2 zum Protokoll

Protokoll: Hanna Blieffert, Gudrun Kirchhoff, Difu

Begrüßung und Einführung

Gudrun Kirchhoff, Difu

Gudrun Kirchhoff begrüßt die Teilnehmenden, stellt diese kurz vor (s. Anlage 2) und führt in die Themen des Fachgesprächs ein. Durch die Schließung der Balkanroute und das EU-Türkei-Abkommen ist die Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland stark zurückgegangen. Entgegen der 890.000 Flüchtlinge, die 2015 nach Deutschland gekommen sind, geht die Bundesregierung für 2016 von etwa 300.000 neu ankommenden Flüchtlingen aus. Gleichzeitig kann es aber durch politische Ereignisse in den Herkunftsländern, wie beispielsweise im Norden des Iraks, wieder zu einer Zunahme der Flüchtlingszahlen kommen.

Die Situation in den Kommunen hinsichtlich der Aufnahme von Geflüchteten hat sich entspannt, dies zeigen auch erste Ergebnisse des Difu-Projekts „Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten – sozialräumliche Integration, städtische Identität und gesellschaftliche Teilhabe“. In vielen Kommunen wurden Erstunterkünfte bereits geschlossen. Vielerorts sehen die Kommunen nun häufig die Regeleinrichtungen und andere Institutionen, wie die lokalen Jobcenter und Arbeitsagenturen, als zentrale Akteure der Integrationsarbeit.

Beim letzten Fachgespräch hatten die Teilnehmenden den Wunsch geäußert, die Themen „Kommunale Strukturen“ und „Wohnsitzregelung“ vertiefend zu behandeln. Diesem Wunsch wird mit dem 3. Fachgespräch nachgekommen. Im Zentrum des Gesprächs stehen die Integration anerkannter Flüchtlinge in den Quartieren und ihre räumliche Verteilung.

Zu der Frage, wie sich anerkannte Flüchtlinge räumlich verteilen, gibt es kaum valide Informationen. Es sei aber aufgrund bisheriger Erfahrungen anzunehmen, dass sich diese Geflüchteten häufig in den größeren Städten niederlassen und dort, aufgrund der niedrigeren Mietpreise, in den sogenannten benachteiligten Quartieren. Im ersten Teil des Fachgesprächs wird daher das Thema „Kommunale Strukturen – Geflüchtete im Quartier“ behandelt. Im zweiten Teil wird der bisherige Umsetzungsstand der Wohnsitzregelung anhand des Beispiels Nordrhein-Westfalen diskutiert.

Kommunale Strukturen – Geflüchtete im Quartier

Moderation: Dr. Bettina Reimann, Difu

Bettina Reimann führt in das Thema „Kommunale Strukturen – Geflüchtete im Quartier“ ein und betont, dass Integration in einen sozialräumlichen Zusammenhang zu stellen ist. Dabei stehen vor allem die „Ankunftsstadtteile“ im Fokus. Es stellen sich die Fragen, welche Strukturen diese Stadtteile bieten, was sie an Unterstützung benötigen und wie Flüchtlinge Zugang zu den dortigen Angeboten finden.

Geflüchtete in der Sozialen Stadt

Impulsbeitrag: Wolf-Christian Strauss, Difu

Wolf-Christian Strauss berichtet aus dem Difu-Projekt „Geflüchtete in der ‚Sozialen Stadt‘ – Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Quartiersentwicklungsansatzes ‚Soziale Stadt‘ zu einer Strategie zur ‚Integration von Flüchtlingen im Quartier‘“. Das Projekt wird im Difu von Thomas Franke in Kooperation mit Olaf Schnur vom vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. durchgeführt und soll Ende 2016 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse des Projektes werden dem Teilnehmerkreis des Fachgesprächs zugänglich gemacht werden.

Es ist zu vermuten, dass ein Großteil der Zugewanderten in Deutschland bleiben will (vgl. BAMF Flüchtlingsstudie 2014). Integration bleibt damit in den Kommunen eine Daueraufgabe, denn nicht gelungene Integration kann die soziale Kohäsion gefährden. Bisherige Erfahrungen zeigen: Flüchtlinge ziehen stärker in die Ballungsräume und dort vornehmlich in „benachteiligte Stadtteile“. Dort sind in der Regel ethnische Communities mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie ein relativ günstiges Wohnraumangebot vorhanden. Die räumliche Schnittmenge der Stadtteile mit starkem Zuzug von Geflüchteten und den Programmgebieten „Soziale Stadt“ ist daher groß. Da die Programmgebiete meist schon einen hohen Bewohneranteil von zu unterschiedlichen Zeitpunkten Zugewanderten haben, stellen sie „soziale Integrationslabore“ und „Governance-Labore“ für Steuerungsfragen von Politik und Verwaltung dar. So kann in dem Programm „Soziale Stadt“ auf einen großen Fundus von Erfahrungen, Themen und Erfolgen aus 16 Programmjahren sozialraumbezogenen Integrationsgeschehens zurückgegriffen werden. Darüber hinaus ist es, so die Perspektive des Projektes, aber auch wichtig, dass neue Ideen entwickelt werden, da das bestehende Programm, gerade angesichts des Ausmaßes des aktuellen Zuwanderungsgeschehens, „überfordert“ ist. Allein eine finanzielle Aufstockung des Programms reiche dabei nicht aus. Ziel des Projektes ist es daher, neue Ideen für das Programm „Soziale Stadt“ zu identifizieren und Ansätze zur Weiterentwicklung des Programms zu erarbeiten. Im Projekt soll ein Austausch über die bereits gewonnenen Erkenntnisse in den Programmgebieten stattfinden. Dies würde zu einem Erkenntnisgewinn führen – zum einen hinsichtlich der nutzbaren Potenziale und der Möglichkeiten der Übertragbarkeit der bisher durchgeführten Projekte, zum anderen zu der Frage, wo noch Lücken bestehen. Mit diesen Erkenntnissen ließen sich Details zur Anpassung an die aktuelle Situation und Handlungsempfehlungen ausarbeiten.

Das Untersuchungsdesign besteht zunächst aus einer Desktopanalyse zur Erarbeitung der Grundlagen. Zur Vertiefung werden Experteninterviews mit der kommunalen Ebene durchgeführt. Die daraus gewon-

nenen Erkenntnisse werden in einem jeweiligen Expertenworkshop mit der Vor-Ort-Ebene und der Steuerungsebene diskutiert. Abschließend werden die Ergebnisse aufbereitet und dokumentiert.

Als Ergebnis zeichnet sich bereits ab, dass die Schwäche des Programms „Soziale Stadt“, nämlich die nachhaltige Finanzierung nichtinvestiver Maßnahmen, auch im Themenfeld „Zuwanderung von Geflüchteten und Integration“ zum Tragen kommt. Zudem müssen Konzepte entwickelt werden, wie Migrantinnen und Migranten mit Projekten besser erreicht werden können. In vielen Städten gibt es dazu zwar schon erfolgreiche Ansätze; diese sind aber häufig nicht direkt auf andere Kommunen übertragbar, da sie speziell auf die soziale Struktur und Lage des betreffenden Gebiets abgestimmt sind. *Wolf-Christian Strauss* betont außerdem, dass sich die Maßnahmen nicht nur an die neu ankommenden Geflüchteten richten sollten, sondern an alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers. Zudem wird zusätzliches professionelles Fachpersonal benötigt, um die vorhandenen Quartiersmanagements und die Ehrenamtlichen zu entlasten.

Diskussion

Bettina Reimann betont, dass mit der Integration von Geflüchteten in den Quartieren auch Fragen des institutionellen Wandels einhergehen. Damit stehen auch die Strukturen der Quartiersentwicklung auf dem Prüfstand.

Andreas Kapphan (BMUB) gibt zu bedenken, dass die Forderung nach professionellem Fachpersonal als Kritik an bereits bestehenden Integrationslotsen verstanden werden könnte. Beispielsweise müsse zwischen Hauptamtlichen und Professionellen differenziert werden. So gibt es in Berlin professionelle hauptamtliche Integrationslotsen, die aber nicht notwendigerweise eine abgeschlossene Berufsausbildung (im anderen Bedeutungszusammenhang von „professionell“) haben. *Wolf-Christian Strauss* ergänzt, dass der erhöhte Bedarf an professionellen Kräften keine Abwertung des Ehrenamts sei. Es müsse damit deutlich gemacht werden, dass die Integrationsarbeit nicht allein auf dem Rücken von Ehrenamtlichen „abgeladen“ werden könne. Professionelle können gerade im Hinblick auf die Selbstorganisation der Zugewanderten und das Ehrenamt insgesamt als Entlastung und Impulsgeber verstanden werden. *Holger Floeting (Difu)* ergänzt, dass auch die Selbstorganisation der Zugewanderten unterstützt und stärker in das Integrationsgeschehen eingebunden werden muss.

Paul Burkhard Schneider (Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Integration) bestätigt, dass die Gebiete der Sozialen Stadt von der Flüchtlingszuwanderung betroffen sind. Allerdings sollte sich der Blick nicht auf diese Gebiete beschränken, da angesichts der Wohnungsnot in vielen größeren Städten, wie auch in Hannover, im gesamten Stadtgebiet jede verfügbare Wohnung belegt wird. Dies habe zur Folge, dass nicht allein das Programm „Soziale Stadt“ ausgebaut werden muss, sondern auch außerhalb der Gebiete stadtweit Projekte und Maßnahmen initiiert werden müssen. Außerdem betont er, dass das Thema „Integration“ bislang schon immer Teil der Gemeinwesenarbeit in den Quartieren gewesen sei. Er gibt zu bedenken, dass professionelles Fachpersonal, welches nur für Geflüchtete zuständig ist, nicht sinnvoll sei; dieses Personal müsse für alle Bewohnerinnen und Bewohner zuständig sein. Auch *Andreas Kapphan* regt an zu klären, ob mehr Geld in „Soziale Stadt“-Gebiete fließen solle oder die Mittel auch anderen Gebieten zu Gute kommen sollten.

Olaf Mangold (CdW) betont, dass der große Druck der Erstunterbringung insgesamt bundesweit nachlasse, sich nun aber auf die Quartiere verlagere. Dazu gehöre die konfliktfreie Unterbringung und langfristige Einbindung der Geflüchteten. Bei diesem Prozess sei die „Soziale Stadt“ ein bewährter Bestandteil und müsse gestärkt werden. Gleichzeitig reiche das Programm alleine aber nicht aus. Notwendig sei zusätzlich ein bundesweites Programm, welches über die „Soziale Stadt“-Gebiete hinaus geht, sich auf alle Quartiere bezieht und dabei sowohl investive als auch nichtinvestive Mittel zur Verfügung stellt. Da viele Geflüchtete erst jetzt in die Quartiere ziehen – und damit in die Bestände der Wohnungsunternehmen –

und dort langfristig betreut werden müssen, um die Integration nachhaltig erfolgreich zu sichern, beginne in der Wohnungswirtschaft erst jetzt die Auseinandersetzung mit dem Prozess der Integration. Er berichtet, dass sich in den Themenfeldern „Zuwanderung“ und „Integration“ die Zusammenarbeit mit vielen Kommunen in letzter Zeit verbessert habe, in einigen Kommunen aber noch Nachholbedarf in der Kooperation besteht. Um die Kooperation dort zu verbessern, sei ein gemeinsames Handeln auch außerhalb von Gebieten der „Sozialen Stadt“ notwendig.

Auch *Reinhard Aehnelt (Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik)* unterstreicht die Notwendigkeit eines bundesweiten Aktionsprogramms. Er weist darauf hin, dass das Programm „Soziale Stadt“ ursprünglich ein nationales Programm mehrerer Ressorts war. Mit dem heutigen Zuschnitt könne es den ursprünglichen Auftrag nicht erfüllen. In vielen Bundesländern sei es ein rein investives Programm, Berlin sei dabei eine Ausnahme. Zudem seien bereits etliche Quartiere aus der Förderung entlassen worden. Diese würden bei einer Fokussierung auf die Gebiete der „Sozialen Stadt“ nicht mehr erreicht. Daher bedarf es eines Programms, welches über die „Soziale Stadt“-Gebiete hinausgeht und bei dem die unterschiedlichen Bundesressorts kooperieren. Derzeit werde das Programm „Soziale Stadt“ evaluiert.

Imke Juretzka (Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration) betont, dass die Gebiete der „Sozialen Stadt“ nicht mit den Ankunftsgebieten übereinstimmen, es aber eine große Schnittmenge gebe. Wichtig sei es, genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um Strukturen und Erfahrungen der „Sozialen Stadt“ mit anderen Steuerungsebenen der Integration zusammenzubringen.

Geflüchtete und Quartiersmanagement in der Gropiusstadt

Impulsbeitrag: Heike Thöne, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, Fachbereich Soziale Stadt (ehemals S.T.E.R.N. GmbH, Quartiersmanagement Gropiusstadt)

Heike Thöne hat neun Jahre Erfahrung in der Arbeit im Quartiersmanagement in Berlin – in Moabit und in der Gropiusstadt – und ist nun in der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Fachbereich Soziale Stadt, zuständig für das Programm „BENN – Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“.

Eingangs stellt Heike Thöne das Gebiet Gropiusstadt vor. Es liegt am südlichen Berliner Stadtrand und gehört zum Bezirk Neukölln. Es wurde zwischen 1962 und 1975 erbaut. Zunächst war die Bewohnerschaft überwiegend deutsch, dann stieg in mehreren Wellen der Anteil von Migrantinnen und Migranten. Heute gibt es mehr als 50 Prozent Migranten, aber keine dominierende Migrantengruppe im Quartier. Das Gebiet ist geprägt von einer schwachen Sozialstruktur, so liegt die Kinderarmutsquote bei 60 Prozent, und einem hohen Anteil von sog. Aufstockern. Das Quartiersmanagement (QM) wurde 2005 eingerichtet. Zu dem Zeitpunkt war der Leerstand in der Gropiusstadt hoch, wodurch der Zuzug von Migrantinnen und Migranten gut aufgefangen werden konnte. Mittlerweile gibt es quasi keinen Leerstand mehr, die Steigerung der Mietpreise ist auch im Gebiet spürbar, viele Wohnungen fallen aus der Mietpreisbindung heraus. Aufgrund der Wohnungsknappheit und weil keine Arbeitsplätze vor Ort vorhanden sind, ist die Gropiusstadt kein klassischer Ankunftsort. Durch die vorhandenen Strukturen war das Quartier aber gut aufgestellt, um Flüchtlinge aufzunehmen. Die zurückliegenden zehn Jahre hat das QM dazu genutzt, Strukturen aufzubauen, insbesondere Netzwerke wie das Bildungsnetzwerk, das Nachbarschaftsnetzwerk, das Kitanetzwerk und das Gesundheitsnetzwerk. Das Quartiersmanagement ist in einer ressortübergreifenden, sich regelmäßig treffenden Arbeitsgruppe auf Bezirksebene verankert. Auch die Zuwanderung ist dort ein Thema. Durch die Einrichtung einer Stelle für die Flüchtlingskoordination für den Neuköllner Süden gab es dann auch eine direkte Ansprechpartnerin auf Bezirksebene.

Bereits vor 2015 wurde eine Zunahme der Flüchtlingszuwanderung verzeichnet. Stadtteilmütter hatten von Familien im Quartier berichtet, die geflüchtete Verwandte aufnehmen, und auch an den Schulen stieg die Zahl geflüchteter Schülerinnen und Schüler. Als im November 2015 nachts zwei Turnhallen von

Geflüchteten bezogen wurden, begann bereits am Morgen die Unterstützung durch die bestehenden Netzwerke und durch Ehrenamtliche. Das QM hatte zudem umgehend Kontakt zu den Betreibern der Unterkünfte aufgenommen. Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass die Bereitschaft der Betreiber der (Not-)Unterkünfte zur Kooperation mit den lokalen Akteuren ein wichtiger Faktor für die Integration der Geflüchteten vor Ort ist. Das QM hat mit den lokalen Akteuren einen Runden Tisch zum Thema „Geflüchtete im Quartier“ eingerichtet. Daran nehmen das Stadtteilzentrum, das interkulturelle Zentrum, die Flüchtlingskoordinatorin und das QM teil. Bedarfe der Geflüchteten und Handlungsmöglichkeiten wurden von den Beteiligten zusammengetragen. Mit einem um alle relevanten Einrichtungen im Quartier erweiterten Runden Tisch wurden die Angebote der Einrichtungen zusammengeführt. Es wurde eine „Abholstruktur“ aus den Turnhallen eingerichtet, um den Geflüchteten die Wahrnehmung der Angebote vor Ort zu ermöglichen. Ein Integrationslotse wurde dem Quartier zugeordnet. Anfang 2016 wurden Mittel für das Stadtteilzentrum vom Senat zur Verfügung gestellt, um ein Willkommensbündnis aufzubauen. Mit diesen neuen Strukturen wurden die bestehenden entlastet. Diese konnten sich dadurch stärker auf die Abdeckung der längerfristigen Integrationsbedarfe fokussieren und sich auch wieder anderen Themen widmen.

Im Rahmen des Runden Tisches und des Willkommensbündnisses wurde gemeinsam mit dem Bezirk die Umsetzung des Nachbarschaftsprogrammes vorbereitet, welches auch ein Programm der Senatsverwaltung ist. Themen dabei waren Wohnen, Unterstützung von Ehrenamtlichen, Vermittlung von Werten im Bereich Demokratie und Zusammenleben, Umgang mit Traumata und Gewalt. Gerade auch für die Betreiber der Unterkünfte war die Unterstützung in diesen Themen hilfreich. Darüber hinaus stellte sich die Frage, wie sich Nachbarschaften so stabilisieren lassen, dass sie Flüchtlinge aufnehmen können. Die Beobachtung zeigt, dass bislang nur wenige Migrantinnen und Migranten und auch nur wenige der eher ökonomisch Schwachen ohne Migrationshintergrund als Ehrenamtliche aktiv sind. Diese sollen zukünftig stärker aktiviert werden. Außerdem besteht ein Bedarf an Beschäftigung für junge Männer, da sich die Angebote bislang hauptsächlich auf Familien und Kinder beziehen. Insbesondere die Selbstorganisation der Geflüchteten soll mit Unterstützung der lokalen Akteure verbessert werden. Sie sollen eingebunden werden, um Wartezeiten mit Blick auf die Asylanträge zu überbrücken, und Möglichkeiten der Beschäftigung sollen gesucht werden.

Aktuell sind die Flüchtlinge noch immer in den Notunterkünften untergebracht, sie sollen aber innerhalb des Quartiers in sogenannte MUFs (Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge in Berlin) umziehen. Die Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen im Quartier gestaltete sich schwierig, obwohl enge Kontakte zu den Wohnungsunternehmen bestanden. Das lag zum einen an den sehr langen bürokratischen Prozessen, zum Teil lagen aber auch Vermutungen nahe, dass hier Diskriminierungsmechanismen wirken.

Folgende Bedarfe lassen sich für die Gropiusstadt formulieren: Kurz- und längerfristig benötigt die Gropiusstadt günstigen Wohnraum, den sich auch Geflüchtete leisten können. Zudem braucht es mehr Personal, da die bestehenden Strukturen überlastet sind. Professionelles Personal muss zudem weiterhin dazu beitragen, die Ehrenamtlichen zu halten, da diese aufeinander angewiesen sind. Darüber hinaus besteht im Quartier ein großer Bedarf an Kita-Plätzen.

Seit Oktober 2016 ist Heike Thöne in der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Fachbereich Soziale Stadt, zuständig für das Programm „BENN – Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“. Mit dem Programm sollen in der Umgebung großer Unterkünfte Teams aufgebaut werden, wenn keine QMs bestehen, oder in bestehenden QMs die Teams entsprechend aufgestockt werden. Finanziert wird dies aus dem Investitionspakt soziale Integration im Quartier und über die „Soziale Stadt“. Der Fokus liegt auf Empowerment und Selbstorganisation der Nachbarschaften. Über Nachbarschaftsforen sollen möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner erreicht und neue Beteiligungsformen gefunden werden.

Diskussion

Auf Nachfrage von *Wolf-Christian Strauss* hinsichtlich möglicher Konflikte und (politischer) Polarisierungen im Quartier, die sich in einigen Bezirken in den Ergebnissen der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2016 widerspiegeln, berichtet *Heike Thöne*, dass es im Quartier bislang keine Konflikte gegeben habe. Dies könne daran liegen, dass alle Akteure eine positive Grundhaltung haben und diese auch vermitteln. Die AfD habe in der Gropiusstadt zwar 20 Prozent der Stimmen erhalten, insgesamt sei das Wahlergebnis aber als stabil zu bewerten.

Auf Nachfrage von *Andreas Kapphan* berichtet *Heike Thöne*, dass das Projekt BENN auf fünf Jahre ausgelegt ist. Im Rahmen des Projektes sei geplant, Strukturen in der Nachbarschaft aufzubauen, die auch nach der Programmlaufzeit fortbestehen. Das Personal, welches dafür eingestellt werden soll, müsse als zentrales Kriterium interkulturelle Kompetenz aufweisen.

Reinhard Aehnelt weist darauf hin, dass innerhalb der Gruppe der Migrantinnen und Migranten differenziert und ihre Diversität entsprechend berücksichtigt werden sollte. Dies sei auch hilfreich, um Konflikte zwischen unterschiedlichen ethnischen Gruppen nachvollziehen zu können. Aufgrund der Vielfalt sieht er es als eine Herausforderung für das Programm BENN, entsprechendes Personal zu finden. Er berichtet zudem, dass sich viele deutsche Bewohnerinnen und Bewohner gerade in benachteiligten Quartieren in einer Konkurrenzsituation zu Zugewanderten sehen. Daher sollten sich die Programme an alle Bewohnerinnen und Bewohner richten. Es stelle sich aber die Frage, wie die Ansprache einer alle Bewohner umfassenden Zielgruppe überzeugend ausgestaltet werden und dabei vermieden werden könne, dass dies lediglich als rhetorisches Element aufgefasst wird.

Heike Thöne und *Charlotte Hinsen* (Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen) schildern die Beobachtung, dass der Anteil der Ehrenamtlichen unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bislang gering ist. *Paul Burkhard Schneider* weist darauf hin, dass sich viele Migrantinnen und Migranten als Übersetzer in von Deutschen dominierten Initiativen engagiert hätten und dadurch weniger sichtbar seien. Notwendig seien daher mehr Unterstützungsangebote für von Migrantinnen und Migranten selbst organisierte Initiativen. *Imke Juretzka* fügt hinzu, dass insbesondere in der Ramadan-Zeit die Moscheegemeinden viel hinsichtlich der Essensversorgung von Geflüchteten geleistet hätten. *Heike Thöne* merkt an, dass sich auch die Stadtteilmütter im Rahmen der Erstversorgung und nun bei der Integration stark engagieren. Aufgrund ihrer großen Bedeutung für Integrationsprozesse sei zu prüfen, inwieweit es möglich sei, die Stadtteilmütter zu professionalisieren und einen ordentlichen Beruf daraus zu entwickeln. *Imke Juretzka* ergänzt, dass sich das Berufsbild der Integrationslotsen von Seiten der Berliner Verwaltung in der Planung befinde und in einem aufwendigen Prozess weiterentwickelt werde.

Olaf Mangold berichtet, dass sich die Wohnungswirtschaft in Reaktion auf die zunehmende Diversität der Bewohnerschaft interkulturell schulen lasse, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Umgang mit bestimmten Zuwanderungsgruppen lernen. Die Beobachtungen der Wohnungsunternehmen zeigten, dass es mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Männer geben müsste. Diese kämen häufig aus einer Selbstständigkeit im Herkunftsland. Denkbar wären beispielweise Existenzgründungen im Bereich Lebensmittelhandel in Ostdeutschland. Im Rahmen der Initiative „Ankunft Zukunft“ in Sachsen versucht der Verband der Wohnungswirtschaft, neben Wohnungen auch Arbeitsplätze zu vermitteln und anzubieten, sieht sich dabei aber hohen bürokratischen Hürden ausgesetzt. Schon bei der Einstellung von Geflüchteten als Praktikanten werde deutlich, dass die bürokratischen Hürden durch das SGB II sehr hoch seien. Insbesondere bei der Unterbringung in Beständen von Genossenschaften sei es sehr aufwendig, die Übernahme von Anteilen durch die Arbeitsagentur zu erreichen. Hier seien flexiblere Strukturen und Abläufe notwendig. *Heike Thöne* ergänzt, dass auch für die Ehrenamtlichen der Aufwand bei der Unterstützung der Wohnungssuche sehr hoch ist.

Hinsichtlich der Zielgruppenausrichtung von Programmen und Projekten erläutert *Andreas Kapphan*, dass es bestimmte Angebote wie Sprachkurse gibt, die sich explizit und ausschließlich an Zugewanderte

richten. Andere Angebote im sozialen Bereich seien offen für alle. Es müsse stets geprüft werden, welche Angebote sich speziell an Migrantinnen und Migranten richten und welche für alle offen sein sollten. *Paul Burkhard Schneider* gibt zu bedenken, dass mit der Aufenthaltserlaubnis nicht mehr zwischen Zugewanderten und Einheimischen unterschieden werden sollte. Die Regelsysteme sollten ab dem Zeitpunkt der Anerkennung umfassend funktionieren und entsprechend auf alle Bedarfe abgestimmt sein.

Bettina Reimann fasst zusammen: Aus Sicht der Teilnehmenden sollte es ergänzend und entlastend zum Programm „Soziale Stadt“ einen nationalen Aktionsplan und ein Förderprogramm geben, welches auch nicht-investive Maßnahmen finanziell unterstützt und das über die Programmgebiete der „Sozialen Stadt“ hinausgeht.

Wohnsitzregelung – Erste Erfahrungen in der Anwendung und Umsetzung

Moderation: Gudrun Kirchhoff, Difu

Gudrun Kirchhoff führt in den zweiten Teil des Fachgesprächs ein. Mit der Verabschiedung des neuen Integrationsgesetzes ist die Wohnsitzregelung am 6. August 2016 in Kraft getreten. Formuliertes Ziel ist, mit der Steuerung der Verteilung soziale Brennpunkte zu vermeiden und die Integration zu fördern (Kriterien: Wohnraum, Spracherwerb, Arbeitsmarkt). Besonderheit ist, dass sie rückwirkend für alle seit Januar 2016 anerkannten Flüchtlinge und Asylbewerber gilt. Dies hat im Ablauf bereits zu etlichen sozialen, aber auch verwaltungstechnischen Konflikten geführt, da einige Bundesländer wie auch Nordrhein-Westfalen anerkannte Flüchtlinge rigoros zurückschicken, wenn sie vor dem 6. August 2016 aus anderen Bundesländern zugezogen sind. Die Bundesländer gehen insgesamt sehr unterschiedlich mit der Wohnsitzregelung um. Einige haben beschlossen, keine landesspezifische Verordnung für eine räumliche Verteilung zu erlassen, dazu zählen Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. In Bayern und Baden-Württemberg gibt es bereits Verordnungen, in Nordrhein-Westfalen liegt ein Entwurf vor, der im Dezember verabschiedet werden soll. Andere Bundesländer wiederum haben sich noch nicht entschieden. Die Regelungen in Nordrhein-Westfalen, die Ausgangsbedingungen sowie die Überlegungen und Erwartungen, die damit verbunden sind, werden im Folgenden zur Diskussion gestellt.

Impulsbeitrag: Charlotte Hinsen, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, Leiterin Referat Ausländerrecht

Charlotte Hinsen weist darauf hin, dass bislang nur wenige Erfahrungen in der Anwendung der Wohnsitzregelung vorliegen. Sie erläutert den Entstehungszusammenhang der Wohnsitzregelung in Nordrhein-Westfalen. Aus den Erfahrungen mit der räumlichen Verteilung von Geflüchteten lässt sich ein Handlungsbedarf ablesen. Die Datenlage ist diesbezüglich zwar dünn, es gibt aber Hinweise, dass es Ballungen von Geflüchteten an bestimmten Orten gibt. So halten sich laut Daten der Bundesagentur für Arbeit vom Oktober 2015 50 Prozent der gemeldeten erwerbsfähigen Personen aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien in 33 von bundesweit 402 Kreisen auf. Davon befinden sich 14 Kreise in Nordrhein-Westfalen. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat Daten von Ende 2014 zu humanitären Aufenthaltstiteln der Verteilungsquote nach dem Königsteiner Schlüssel gegenübergestellt. Dabei zeigt sich, dass Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mehr Geflüchtete aufgenommen haben, als der Schlüssel vorgibt, in Bayern und Sachsen ist hingegen das Gegenteil der Fall. Eine Gegenüberstellung der Angehörigen bestimmter Herkunftsstaaten mit der FlüAG-Quote (Flüchtlingsaufnahmegesetz) zeigt, dass sich Flüchtlinge nach Herkunftsländern ungleich in NRW verteilen. So konzentrieren sich beispielsweise Menschen aus dem Irak in Bielefeld, aus Afghanistan in Essen, aus Eritrea im Kreis Unna und aus Syrien im Kreis Borken. Hinsichtlich dieser räumlichen Verteilung gab es bis zur Verabschiedung des Integrationsgesetzes keine staatliche Steuerungsmöglichkeit. Laut Genfer Flüchtlingskonvention haben Geflüchtete ein Freizügigkeitsrecht. Dies kann rechtlich nur eingeschränkt werden, wenn diese Ein-

schränkung der Integration dient. Eine Einschränkung aufgrund der Finanzlasten der Kommunen ist nicht zulässig. Das Integrationsgesetz ist entsprechend ausgerichtet.

NRW begrüßt die durch das Integrationsgesetz vorgeschriebene Festlegung im Aufenthaltsgesetz, dass Geflüchtete verpflichtet sind, ihren Wohnsitz dort zu nehmen, wo sie anerkannt wurden (Aufenthaltsgesetz §12a, Abs. 1). Sie erläutert die einzelnen Absätze des Aufenthaltsgesetzes und deren Umsetzung in NRW. Abs. 2 bis 4 des Gesetzes schaffen Handlungsmöglichkeiten für die Länder: Abs. 2, mit einer Regelung zur Versorgung mit angemessenem Wohnraum, wird von NRW nicht als zentraler Part des Gesetzes angesehen, aber als eine nützliche Regelung. Dieser Absatz ist vor allem vor dem Hintergrund sinnvoll, dass durch die beschleunigte Anerkennungspraxis des BAMF die Anerkennungsquoten für Geflüchtete, die sich noch in Landeseinrichtungen befinden und noch keiner Kommune zugewiesen wurden, steigen. Viele Geflüchtete scheinen bislang überfordert, sich zum Zeitpunkt der Anerkennung eine eigene Wohnung zu suchen. Mit dieser Regelung kann nun entsprechend der Wohnungsmarktbedingungen in Kommunen zugewiesen werden. Die Hauptregelung befindet sich in Absatz 3, welcher die Grundlage für die Umsetzung in NRW ist. Er sieht vor, die Wohnsitzzuweisung innerhalb eines Landes nach den Kriterien der Versorgung mit Wohnraum, der Möglichkeiten des Spracherwerbs und der Situation am Arbeitsmarkt vorzunehmen. Absatz 4 ermöglicht es, bestimmte Kommunen von der Zuweisung auszunehmen. In NRW hat sich aber gezeigt, dass die Kommunen durch einen Negativausschluss eine Stigmatisierung befürchten und daher keine Kommune davon Gebrauch macht.

In Bayern wurde das Gesetz sehr schnell umgesetzt. Dabei werden Asylbewerberinnen und -bewerber sowie anerkannte Flüchtlinge zu einer Gruppe zusammengefasst und auf die Kreise verteilt. In Baden-Württemberg werden Anerkannte nach dem FlüAG-Schlüssel verteilt. Dabei wird davon ausgegangen, dass landesweit alle Kriterien für eine gelingende Integration vorhanden sind. In Bezug auf beide Bundesländer stellt sich die Frage, welcher integrationspolitische Ansatz dahinter steht.

In NRW soll die Rechtsverordnung zum 1.12.2016 in Kraft treten. Die Verordnung sieht einen integrationspolitischen Verteilungsschlüssel auf Basis folgender Faktoren vor: 80 Prozent Einwohnerzahl, 10 Prozent Fläche, 10 Prozent Arbeitslosenquote, minus 10 Prozent in Kommunen mit einer Mietpreisbremse, abzüglich weiterer 10 Prozent bei überproportionaler Zuwanderung aus bestimmten südosteuropäischen Staaten. Eine Herausforderung war es, dabei einen Berechnungsfaktor zu bilden, der auf einer ausreichenden Datengrundlage basiert.

In der konkreten Umsetzung zeichnet sich eine Reihe von Problemen ab, und es wird deutlich, dass der bürokratische Aufwand groß ist: So muss in der länderübergreifenden Zusammenarbeit sichergestellt werden, dass sich die Ausländerbehörden untereinander abstimmen. Da das Gesetz rückwirkend angewendet werden soll, ist zu klären, wie mit Personen umgegangen wird, die vor der Verabschiedung des Gesetzes bereits in ein anderes Bundesland umgezogen sind. Geflüchtete dürfen dabei im Zielbundesland bleiben, wenn dies nicht NRW ist. In NRW werden Familien mit Kindern und diejenigen, die bereits einen Integrationskurs begonnen haben, als Härtefall eingestuft und sind daher von der rückwirkenden Regelung ausgenommen. Dies trifft auf 80 Prozent der Geflüchteten zu. Für den zurückliegenden Zeitraum wird zwar in andere Bundesländer abgeschoben, aber die Rückwirkung wird nicht innerhalb von NRW angewendet. Damit werden die Geflüchteten in NRW dorthin zugewiesen, wo sie sich bereits vor dem 6.8.2016 niedergelassen haben. In vielen Fällen sind dies Kommunen mit einem hohen Anteil Geflüchteter. Diesen Kommunen werden keine weiteren Flüchtlinge mehr zugewiesen.

Geflüchtete in einem Beschäftigungsverhältnis sind von der Regelung ausgenommen. Dabei stellt sich aber die Frage, wie sich das Beschäftigungsverhältnis definieren muss. Hinsichtlich der Stetigkeit muss eine mindestens dreimonatige Beschäftigungszusage vorliegen, um an den gewünschten Wohnort umziehen zu können. Praktisch wird die Wohnsitzregelung von den Jobcentern mittels Kürzungen durchgesetzt. Dem geht aber die Kommunikation zwischen Ausländerbehörde und Jobcenter voraus, was eine weitere Herausforderung darstellt.

Charlotte Hinsen gibt zu bedenken, dass nicht sicher ist, ob die Regelung vor Gericht Bestand haben wird. Ihre Erwartung, dass die Regelung viele Gerichtsverfahren nach sich ziehen wird, hat sich bislang noch nicht bestätigt. Außerdem scheint es viele Schlupflöcher zu geben, wie z.B. das Unterkommen in der Nachbarkommune. Weiterhin ist noch unklar, inwieweit die SGB II-Sanktionen bei Verletzung der Wohnsitzauflage, insbesondere bei der landesinternen Zuweisung, greifen werden. Die Umsetzung der landesinternen Zuweisung wurde zentral bei der Bezirksregierung Arnsberg angesiedelt, wodurch die Ausländerbehörden entlastet werden sollen. Weiterhin ist insgesamt unklar, welche Wirkung die Regelung entfaltet. Daher wäre eine Evaluation sinnvoll.

Diskussion

Gudrun Kirchoff ergänzt, dass es weiterhin offene Punkte gibt, dazu gehört die Abstimmung der Bundesländer untereinander.

Reinhard Aehnelt vertritt die Auffassung, dass die Wohnsitzregelung eine Einschränkung eines elementaren Menschenrechts darstellt. Zudem sei nicht nachvollziehbar, warum für einen Teil der Bevölkerung Zuzugsbeschränkungen bestünden. Auch wenn das Gesetz vorgebe, der Integration zu dienen, müsse die Frage gestellt werden, inwieweit es in der Praxis nicht doch um eine gleichmäßige Verteilung über die Kommunen hinweg geht. Außerdem betont er, dass das Gesetz wenig praktikabel und die Schlupflöcher zu groß seien. Insgesamt sieht er das Gesetz als Auswuchs populistischer Diskurse.

Charlotte Hinsen weist darauf hin, dass die Datenlage nur ein Indiz für die Verteilung ist, belastbarere Daten stünden leider nicht zur Verfügung. Mit der Steuerung strebe man in NRW an, die Flüchtlinge dort unterzubringen, wo die Situation am Arbeitsmarkt den Weg in Arbeit und Ausbildung ermöglicht und wo Wohnraum zur Verfügung steht. Einige Integrationssysteme wie Schulen und Kitas seien aktuell überlastet, diesem wolle die Regierung mit der Regelung Rechnung tragen. Sie betont, dass nicht abschließend geklärt sei, wie die Rückführung stattfinden soll. Durchgesetzt werden könne dies vornehmlich über das Sozialleistungsrecht, die Zwangsinstrumentarien der Ausländerbehörde hingegen seien sehr begrenzt. Zudem sei nicht geklärt, welche Ämter im Zielbundesland angesprochen werden müssen, wenn eine Rückführung stattfinden soll, zumal wenn die Geflüchteten im Zielbundesland Wahlfreiheit hätten. Hinsichtlich der Frage der Wirksamkeit weist sie darauf hin, dass die damalige Wohnsitzauflage für Spätaussiedler funktioniert habe.

Miriam Marnich (DStGB) hebt hervor, dass sich die kommunalen Spitzenverbände für die Wohnsitzregelung ausgesprochen haben. Viele Kommunen hätten das Problem, dass sie in die Unterbringung von Geflüchteten investiert haben, die Geflüchteten nach einiger Zeit aber weggezogen seien. Um Planbarkeit auch hinsichtlich der Integration herzustellen, sei die Wohnsitzregelung für die Kommunen sinnvoll. Die bundesweite Wirksamkeit müsse aber hinterfragt werden, da die Regelung nicht in allen Bundesländern angewendet wird. Bei Bayern und Baden-Württemberg stellt sich die Frage, inwieweit dort die Kriterien für die Integration ausreichend berücksichtigt werden. Die Ansätze aus NRW werden vom DStGB daher positiv bewertet. Weiterhin sehe der DStGB Nachbesserungsbedarf in den Verwaltungsabläufen.

Paul Burkhard Schneider ergänzt, dass Probleme bei der rückwirkenden Anwendung bestehen. So sei nicht geklärt, wie mit bereits abgeschlossenen Mietverträgen umgegangen wird und wer für die Folgekosten eines Umzugs aufkommt. Hinsichtlich des Zuzugs von Geflüchteten nach Hannover berichtet er, dass Anerkannte, die nicht in Hannover gemeldet sind, häufig bei Verwandten wohnen, was zur Androhung von Kündigungen durch die Vermieter führen kann. Auch die Anfragen bei Obdachloseneinrichtungen seien gestiegen. Grundsätzlich zweifelt er an, dass es möglich sei, Menschen dort zu halten, wo sie hingeschickt wurden.

Aus Sicht der Wohnungswirtschaft, so *Olaf Mangold*, sei es problematisch, dass bei rückwirkender Anwendung plötzlich die Mietzahlungen der Ämter aufhören. Für einen befristeten Zeitraum hält er die

Wohnsitzregelung für sinnvoll, da durch diese Strukturen aufgebaut werden, neue Communities entstehen und neue Integrationsmöglichkeiten geschaffen werden. Auch der GdW sehe es skeptisch, dass die Regelung nur in wenigen Bundesländern angewendet wird. Er weist auf den Druck am Wohnungsmarkt in einigen Ballungszentren hin. Die Wohnsitzregelung könne dort dazu beitragen, den Druck durch Zuwanderung nicht noch zusätzlich zu verstärken. Er vermutet, dass in einigen Regionen in Deutschland die Unterbringung von Geflüchteten als Impuls für die Demokratiebildung gesehen werden könne.

Heike Thöne ergänzt, dass viele in Polen anerkannte Flüchtlinge nach Deutschland ziehen würden, nachdem dort Infrastruktur für die geflüchteten Menschen aufgebaut worden sei. Sie geht davon aus, dass sich Geflüchtete auch in Deutschland nach dreijähriger Anwendung der Wohnsitzregelung wieder neu verteilen werden. Sinnvoller seien aus ihrer Sicht z.B. Werbekampagnen für den ländlichen Raum, um Flüchtlinge mit entsprechendem Interesse zu erreichen. *Bettina Reimann* weist auf eine Befragung des vhw hin, die zeigt, dass strukturschwache Kommunen die Wohnsitzregelung unterstützen. Dort fehle aber oft die entsprechende Integrationsinfrastruktur.

Hinsichtlich einer möglichen Evaluation der Wohnsitzregelung erläutert *Andreas Kapphan*, dass von den beteiligten Bundesministerien eine Evaluation nicht als notwendig erachtet werde, da die Regelung nur drei Jahre lang gelten soll. Er frage sich, ob die Anwendung der Wohnsitzauflage den Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände entspreche. So habe der Deutsche Städtetag – ohne dies zu belegen – im Vorfeld argumentiert, dass alle Flüchtlinge in die größeren Städte ziehen werden und die Auflage zur Entlastung dieser Städte notwendig sei. Der Deutsche Landkreistag argumentierte wiederum, dass im ländlichen Raum und in Kleinstädten die Integrationsmöglichkeiten besser seien als in urbanen Gebieten. Nach der Einführung stelle sich nun die Frage, ob die Wohnsitzauflage wirklich dazu führt, eine Entlastung der Großstädte und eine bessere räumliche Verteilung zu erreichen.

Charlotte Hinsen ergänzt, dass es sicherlich sinnvoll wäre, die Wohnsitzauflage um eine Anreizstruktur für bestimmte Regionen zu ergänzen. Dies könne z.B. dazu führen, dass freie Ausbildungs- und Arbeitsplätze von Geflüchteten besetzt werden könnten. Zu prüfen sei in der Praxis nun, ob der erstellte Schlüssel dazu führt, dass die belasteten Städte wirklich entlastet werden. Berechnungen zufolge müsste dies der Fall sein, und damit müssten deutliche Abweichungen vom FlüAG-Schlüssel messbar werden. *Andreas Kapphan* regt an, dass das Difu die Wirkung der Regelung durch eine Untersuchung in den Bundesländern, in denen sie angewendet wird, und in denen, die darauf verzichten, evaluiert.

Gudrun Kirchhoff fasst zusammen, dass nur drei Bundesländer die Regelung anwenden, es weiterhin viele Herausforderungen gibt, es zudem unsicher ist, welche Wirkung die Regelung entfaltet und ob diese im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand steht.

Fazit

In einem kurzen Fazit fasst *Hanna Blieffert (Difu)* die wesentlichen Aspekte des Fachgesprächs zusammen und nimmt Vorschläge für ein weiteres Fachgespräch auf. *Andreas Kapphan* schlägt vor, eine vom BMUB und BBSR in Auftrag gegebene Studie zur Frage der Wohnraumversorgung von Flüchtlingen in den Kommunen zur Diskussion zu stellen. Die Studie wird von IRS (Anja Nelle) und IfS (Reinhard Aehnel) durchgeführt (<http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ReFo/Wohnungswesen/2016/integration-fluechtlinge/01-start.html?nn=1453812>).

Holger Floeting regt an, das Integrationsverständnis in Bezug auf Förderprogramme genauer zu betrachten: Wie müssen Programme ausgestaltet sein, damit diese nicht nur eine Zielgruppe fokussieren, sondern sich mit einem umfassenden Verständnis von Integration an die Gesamtbevölkerung richten. Welche Ansätze gibt es hier bereits, und welche Restriktionen sind vorhanden? *Bettina Reimann* weist auf ein diskursives Problem in Forschung und kommunaler Praxis hin: Es würden immer die Chancen der Integration und gleichzeitig auch die Belastungen und Überforderungen thematisiert. Zusätzlich regt sie an,

Vertreterinnen und Vertreter weiterer Ministerien wie des Innenministeriums zu den Fachgesprächen einzuladen.

Guðrun Kirchoff bedankt sich bei den Referentinnen und Referenten und allen anderen Anwesenden für die Teilnahme und kündigt an, dass das Fachgespräch dokumentiert und die Dokumentation den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

Anlage 1

Programm Fachgespräch

Flüchtlinge im Fokus – neue Herausforderungen für die Kommunen am Donnerstag, 17. November 2016

13.00 Uhr Begrüßung und Einführung
Gudrun Kirchhoff, Deutsches Institut für Urbanistik

13.10 Uhr Kommunale Strukturen – Geflüchtete im Quartier

Impulsbeiträge:

Wolf-Christian Strauss, Deutsches Institut für Urbanistik
Geflüchtete in der Sozialen Stadt

Heike Thöne, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Berlin,
Fachbereich Soziale Stadt (ehemals S.T.E.R.N. GmbH, Quartiersmanagement
Gropiusstadt)

Geflüchtete und Quartiersmanagement in der Gropiusstadt

Moderation:

Dr. Bettina Reimann, Deutsches Institut für Urbanistik

15.10 Uhr Kaffeepause

**15.30 Uhr Wohnsitzregelung – erste Erfahrungen in der Anwendung und Um-
setzung**

Impulsbeitrag:

Charlotte Hinsin, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nord-
rhein-Westfalen, Leiterin des Referates Ausländerrecht

Moderation:

Gudrun Kirchhoff, Deutsches Institut für Urbanistik

16.50 Uhr Kurzes Fazit
Hanna Blieffert, Deutsches Institut für Urbanistik

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Anlage 2

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

3. Fachgespräch „Flüchtlinge im Fokus – neue Herausforderungen für die Kommunen“ am 17.11.2016 in Berlin

Dr. Reinhard Aehnelt

Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH

Elleha Amir-Haeri

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration

Hanna Blieffert

Difu

Dr. Holger Floeting

Difu

Nicole Graf

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Referat SW I 4 – Soziale Stadt, Städtebauförderung, ESF

Charlotte Hinsin

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Referat 122, Ausländerrecht, Aufenthaltsrecht, Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten, Referatsleiterin

Imke Juretzka

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration

Dr. Andreas Kapphan

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Grundsatzangelegenheiten d. Umwelt-, Bau- und Stadtentwicklungspolitik

Gudrun Kirchhoff

Difu

Rüdiger Knipp

Difu

Olaf Mangold

GdW, Bundesverband deutscher, Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

Miriam Marnich

Deutscher Städte- und Gemeindebund, Recht und Verfassung, Zuwanderung und Integration, Dienstrecht, Feuerwehren, Sicherheit und Ordnung, Kriminalprävention, Interkommunale Zusammenarbeit, Referatsleiterin

Kornelia Mattern

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Dr. Bettina Reimann

Difu

Henrik Scheller

Difu

Paul Burkhard Schneider

Landeshauptstadt Hannover, Bereichsleiter Migration und Integration

Wolf-Christian Strauss

Difu

Heike Thöne

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abt. Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt, Ref. IV B Soziale Stadt, Stadtumbau, Zukunftsinitiative Stadtteil

Kirstin Walsleben

Deutscher Städtetag, Dezernat Recht und Verwaltung, Referentin

Lukas Weiden

empirica ag Forschung und Beratung

Marie Louise Weißbach

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration